

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow	Vorlage-Nr: VO/GV11/2012-236 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 18.01.2012 Einreicher: Bürgermeister	
Neubau Radweg Ventschow - Warin - geänderte Variantendarstellung		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	30.01.2012	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt
Ö	26.03.2012	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt
Ö	16.04.2012	Gemeindevertretung Ventschow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ventschow beschließt der geänderten Variante
.....zur Planung des Radwegebaus Ventschow – Warin zuzustimmen.

Sachverhalt:

Aufgrund der Bauausschusssitzung vom 21.11.2011 wurden dem SBA Schwerin die favorisierten Varianten der Gemeinde Ventschow mitgeteilt und um Stellungnahme gebeten. Durch das SBA wurden die Änderungen eingearbeitet und diese nun vorgelegt

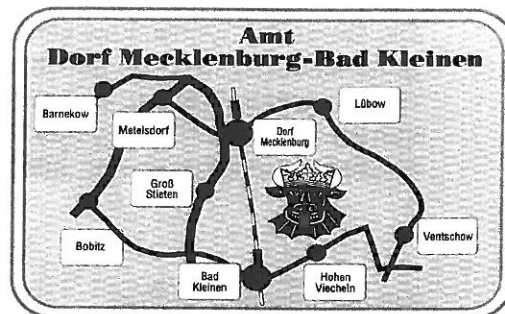
Anlage/n:

-Schreiben ans SBA

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
-Der Amtsvorsteher-

Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg



⌈
Straßenbauamt Schwerin
Z.H. Herr Torsten Lange
Postfach16 01 42

19091 Schwerin
⌋

Fachamt	: Gebäudemanagement
Bearbeitet von	: Herr Augustat
Telefon	: 03841/798234
Fax	: 03841/798226
E-Mail	: r.augustat@amt-dm-bk.de

L Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Ort, Datum
22.11.2011

2220-533-02-RW-L031

Neubau Radweg Ventschow und Warin - Variantenuntersuchung

Sehr geehrter Herr Lange,

die Gemeinde Ventschow hat über die von Ihnen mit Schreiben vom 13.10.2011 zugestellten Varianten beraten und teilt dazu folgendes mit :

Favorisiert werden von der Gemeinde die in der Anlage 1 farbig markierten Trassen 1 und 2. Sollte die **Variante 1** zur Ausführung kommen, würde die Gemeinde mit den Eigentümern der Flurstücke 331/90, 331/66, 331/118, 331/102 331/119, 388/4 und 390/1 persönlich über den Grunderwerb verhandeln und diesen vorbereiten.

Zu diesem Zweck bitte ich um Übersendung eines Grunderwerbverzeichnisses für den Bereich, welches das Vermessungsbüro Birm auf Grundlage der bereits angefertigten Pläne sicher ohne größeren Aufwand erstellen kann.

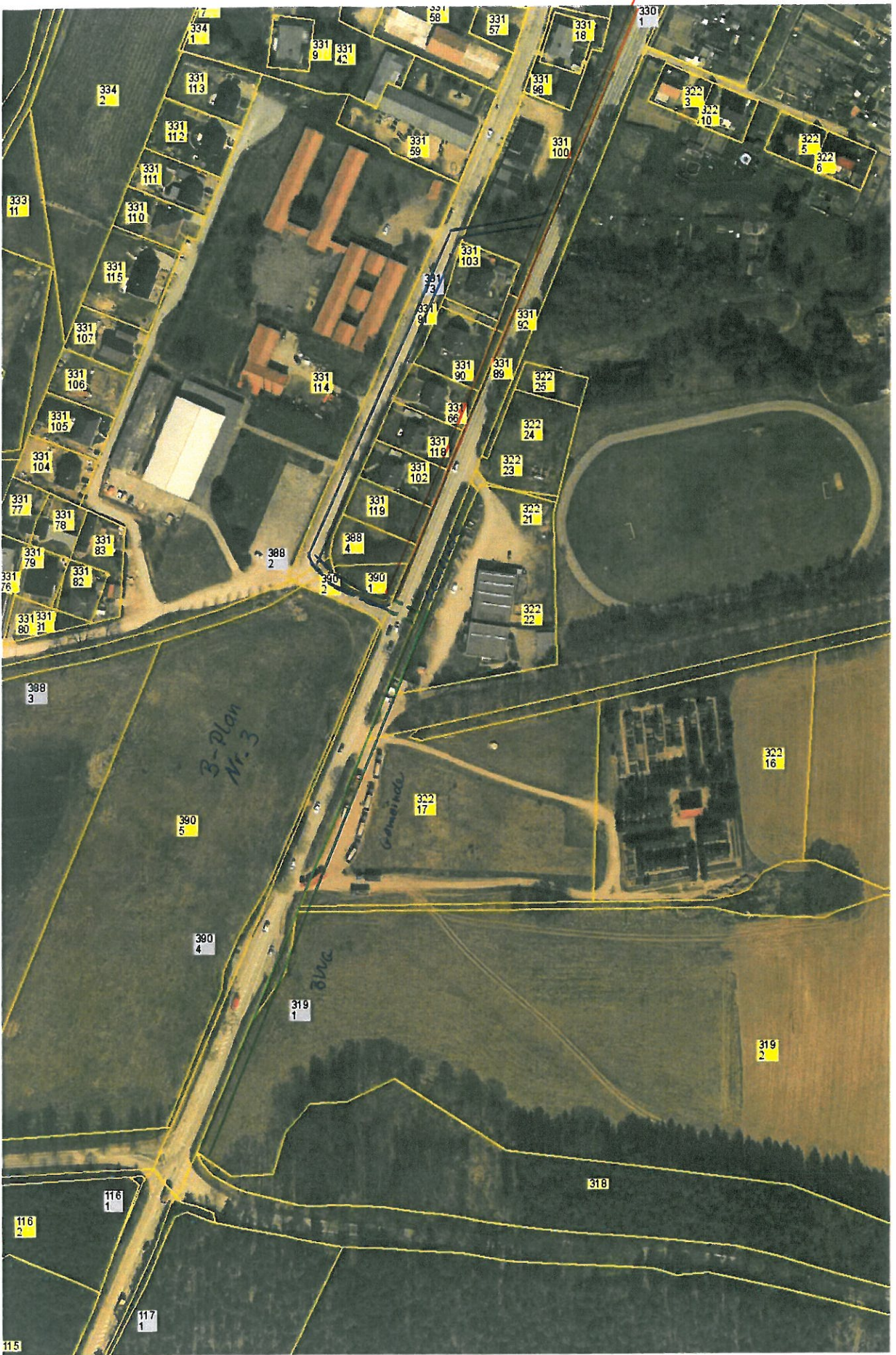
Benötigt werden die genaue Größe der zu erwerbenden Teilflächen aus obigen Flurstücken und dessen m²-Preise.

Die **Variante 2**, über die Dipl.Ing. Möller bereits mit Gemeindevertretern gesprochen hat, könnte innerörtlich über die „Straße der Jugend“ sogar ohne Grunderwerb realisiert werden.

Im Anschluss an eine der beiden Varianten schlägt die Gemeinde Ventschow die Weiterführung des Radweges auf der gegenüberliegenden Straßenseite vor. (grüne Markierung)

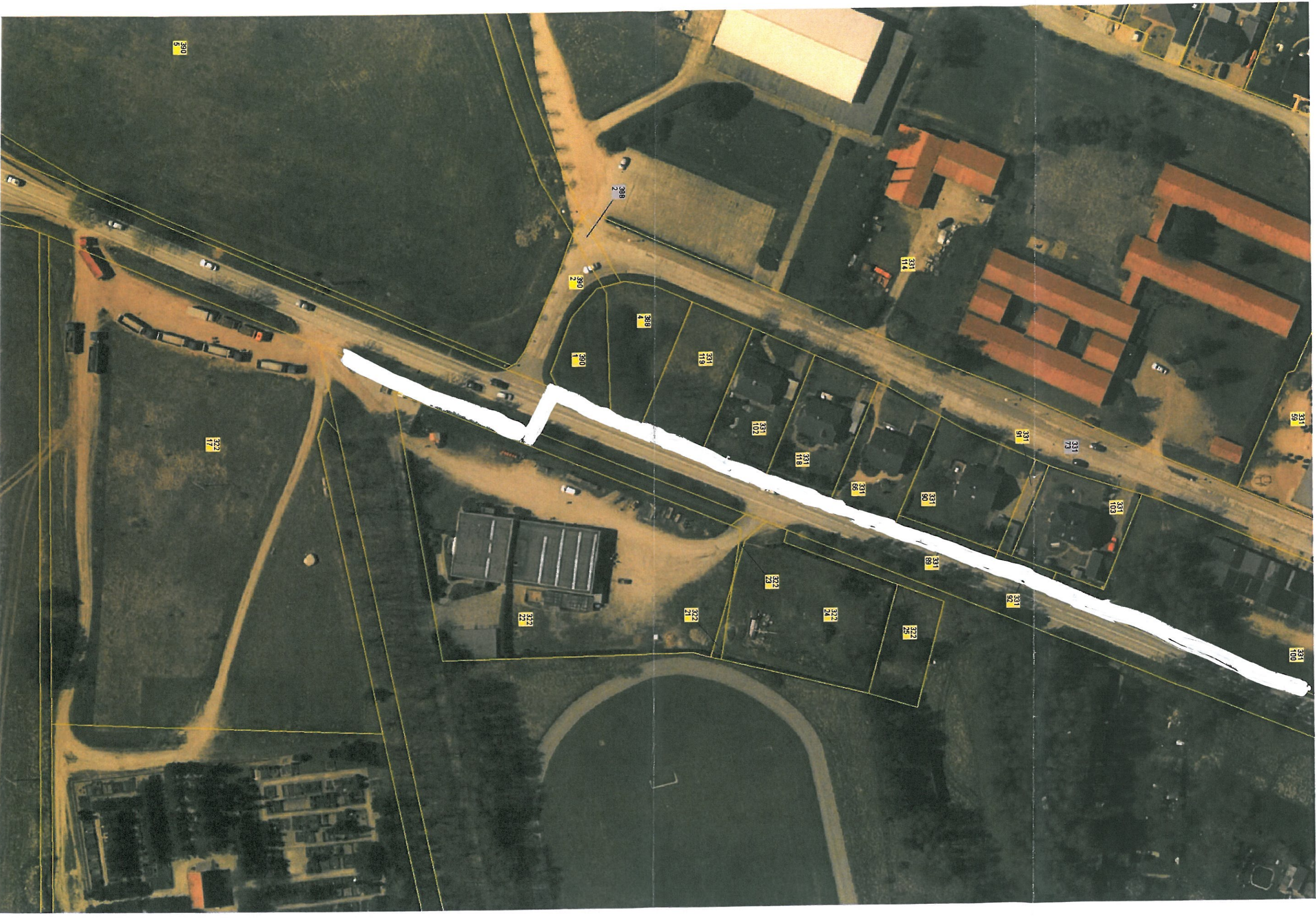
Grund dafür ist das mit einem rechtskräftigem Bebauungsplan überplante Flurstück 390/5 auf der Nordseite der Landesstraße.

Da der Radweg mit 10 Metern Entfernung relativ weit in das Grundstück ragt, kommt er möglicherweise mit den Festsetzungen des B-Planes in Konflikt, die dort einen Lärmschutzwall vorsehen.



— Variante 2

— Variante 1



1 : 1000

Gemarkung Ventschow Flur 1

Straßenbauamt Schwerin



□ Straßenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin □

Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen
Frau Plieth
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

Bearbeiter: Torsten Lange
Telefon: 0385/511-4209
Telefax: 0385/511-4150
E-Mail: Torsten.Lange@sbv.mv-regierung.de

Geschäftszeichen / Aktenzeichen: 2220-533-02-RW_L031
(LangeTo-L031-radweg_ventschow)
(Bitte bei Antwort angeben)

┌ Datum: 12.03.2012 ─┐

Neubau eines Radweges von Ventschow und Warin an der L 101 und L 031

Sachstandsbericht zur o. g. Maßnahme

Vor-Ort-Termin am 02.03.2012 / Stellungnahme vom 05.03.2012

Sehr geehrte Frau Plieth,

aufgrund der Stellungnahme vom 05.03.2012 der Gemeinde Ventschow bzw. des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen sowie der gemeinsamen Beratung in Ventschow am 02.03.2012, teile ich Ihnen hiermit den folgenden Sachstand zur o. g. Maßnahme mit:

Allgemeines

Aufgrund der Komplexität des Radweges entlang der L 101 im Bereich Ventschow, wird für diesen Abschnitt eine gesonderte Planung erstellt werden. Der zukünftige Titel dieser Maßnahme lautet wie folgt:

Neubau eines Radweges an der Landesstraße 101
von Ventschow bis zur Kreuzung L 101 / L 031
Abschnitt 090 von km 0,000 bis km 0,571

Dieses Trennen der Maßnahmen voneinander gewährleistet ein zügiges und ordnungsgemäßes Erstellen der Planungsunterlagen und der zwingend notwendigen Vereinbarung zwischen SBV und der Gemeinde Ventschow.

Der Vorentwurf liegt voraussichtlich zum Ende des 1. Halbjahres 2012 vor. Nach einer Prüfung der Unterlage wird diese im II. Quartal 2012 im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für jedermann zur Einsicht ausgelegt. Nach der Bestätigung des Vorentwurfs werden im III. Quartal 2012 dem Straßenbauamt Schwerin, SG 12 - Grunderwerb die Unterlagen für den freihändigen Grunderwerb übergeben.

Postanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Postfach 16 01 42
19091 Schwerin

Hausanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Pampower Straße 68
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 5 11- 40
Telefax: (03 85) 5 11- 4150

E-Mail: sba-sn@sbv.mv-regierung.de

Kosten und Vereinbarungen

Die Straßenbauverwaltung und die Gemeinde kommen überein, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse den Neubau des Gehweges in der OD Ventschow und des Radweges im Zuge der Landesstraße L 101 als Gemeinschaftsmaßnahme zu realisieren.

Hierzu ist es erforderlich, entsprechende Planunterlagen zu erstellen und gegebenenfalls ein Genehmigungsverfahren durchzuführen. Im weiteren Verlauf der Planung muss eine entsprechende Planungsvereinbarung abgeschlossen werden, in welcher die Abgeltung des Verwaltungskostenanteils der Gemeinde im Zuge der Bauvorbereitung geregelt ist.

Die Gemeinde erstattet der Straßenbauverwaltung hierbei 6,5 % der Baukosten für die Gehwege als Verwaltungskosten. Damit sind die Leistungen der Bauvorbereitung für den Gehweg abgegolten.

Für die Vergabe, Abrechnung und die Vertragsabwicklung erhält die SBV Kosten in Höhe von 3,50 % der auf die Gemeinde entfallenden tatsächlichen Baukosten von der Gemeinde erstattet.

In den Bereichen, wo vorhandene Gehwege durch den Straßenbau verdrängt werden und Hochborde für die Entwässerung des Oberflächenwassers genutzt werden, ist eine Kostenbeteiligung durch die Straßenbauverwaltung möglich.

Die Aufteilung der Kosten wird im weiteren Planungsverfahren durch das Ingenieurbüro ermittelt, der SBV übergeben und nach Prüfung der Gemeinde übergeben.

Falls Sie noch Rückfragen haben, stehe ich Ihnen hierfür selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Schubert